

Mitteilungsvorlage
vom 08.03.2024

öffentliche Sitzung

Anzeigepflicht gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Beratungsreihenfolge

| Datum | Gremium |
|------------|----------------------------------|
| 14.03.2024 | Städteregionstag (Kenntnisnahme) |

Sach- und Rechtslage

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16.12.2004 ist mit Wirkung vom 01.03.2005 in Kraft getreten.

Nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, dem Städteregionstag (Kreistag) eine Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) vorzulegen.

§ 53 LBG NRW enthält die Verpflichtung, eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung, die der Beamte für eine genehmigungspflichtige oder eine nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten hat, vorzulegen, wenn diese insgesamt die in der Rechtsverordnung nach § 57 LBG NRW zu bestimmende Höchstgrenze übersteigt. Gem. § 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV) liegt die Höchstgrenze derzeit bei 1.200,00 €.

Mit der als Anlage beigefügten Übersicht kommt Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier der ihm obliegenden Verpflichtung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und legt darüber hinaus alle weiteren Nebeneinnahmen offen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez.: Nolte

Anlage/n

1 - Aufstellung über die Nebeneinnahmen (öffentlich)

**Aufstellung über die Nebeneinnahmen von
Herrn Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier**

Herr Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier legt aus Transparenzgründen nachfolgend die gesamten Nebeneinnahmen aus 2023 offen. Aus den weiteren Gremienmitgliedschaften wurden keine Einnahmen erzielt.

A) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien mit Abführungspflicht der Nebeneinnahmen (Sitzungsgelder und Grundvergütung) nach § 13 Abs. 1 Satz 1 NtV NRW

AR = Aufsichtsrat
BR = Beirat

PA = Personalausschuss
GV = Gesellschafterversammlung

| Lfd. Nr. | Unternehmen | Anzahl der Sitzungen | Nettovergütung in € |
|----------|---------------------------|-------------------------------|---------------------|
| 1 | E.V.A. GmbH, AR + GV | 6 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 4.100,00 |
| 2 | enwor GmbH, AR + GV | 5 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 4.250,00 |
| 3 | WAG, AR + GV | 2 Sitzungen Ø 1,5 Stunden | 204,52 |
| 4 | EWV, AR + BR + PA | 6 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 26.757,00 |
| 5 | KOMPAC GmbH, AR | 3 Sitzungen, Ø 1 Stunde | 150,00 |
| 6 | GWG StädteRegion GmbH, AR | 2 Sitzungen Ø 1,5 Stunden | 100,00 |
| 7 | Westenergie AG, BR | 2 Sitzungen, Ø 3 Stunden | 3.200,00 |
| | | | 38.761,52 |

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten führt Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier den vollen Betrag an die StädteRegion Aachen ab.

B) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien mit Abführungspflicht der Nebeneinnahmen (Sitzungsgelder und Grundvergütung) nach § 13 Abs. 1 Satz 2 NtV NRW

HA = Hauptausschuss

RA = Risikoausschuss

VR = Verwaltungsrat

| Lfd. Nr. | Unternehmen | Anzahl der Sitzungen | Nettovergütung in € |
|----------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| 1 | Sparkasse Aachen, VR + HA + RA | 21 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 25.247,75 |

Gemäß der Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten besteht für Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier, unter Berücksichtigung des in Abzug zu bringenden Höchstbetrages nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NtV NRW von 27.815,69 €, keine Abführungspflicht.

C) Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien ohne Abführungspflicht der Nebeneinnahmen

| Lfd. Nr. | Unternehmen | Anzahl der Sitzungen | Nettovergütung in € |
|----------|--|-------------------------------|---------------------|
| 1 | Sparkassenzweckverband StädteRegion Aachen – Stadt Aachen Mitglied Verbandsversammlung | 2 Sitzungen, Ø 1,5 Stunden | 384,00 |
| 2 | ZEW – ZV Entsorgungsregion West, Mitglied Verbandsversammlung | 3 Sitzungen, Ø 1,5 Stunden | 342,00 |
| 3 | Provinzial Rheinland Versicherungs AG, BR | 1 Sitzung, Ø 3 Stunden | 2.000,00 |
| 4 | Rhein–Maas–Klinikum GmbH, AR | 4 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 2.400,00 |
| | | | 5.126,00 |

D) persönliche Nebentätigkeiten in sonstigen Gremien, Gesellschaften o.ä. ohne Abführungspflicht der Nebeneinnahmen

| Lfd. Nr. | Unternehmen | Anzahl der Sitzungen | Nettovergütung in € |
|----------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| 1 | EVS, Vorsitzender des Beirats | 3 Sitzungen, Ø 2,5 Stunden | 1.500,00 |
| | | | 1.500,00 |

In der vorbenannten Aufstellung ist nicht der Zeitaufwand für die Vorbesprechung der einzelnen Gremiensitzungen, für Abstimmungsgespräche mit den Geschäftsführungen oder anderen Gesellschaftern sowie die Zeit zur Sitzungsvorbereitung enthalten. Des Weiteren sind sämtliche Einnahmen aus Nebentätigkeiten, die nicht an die StädteRegion Aachen abgeführt wurden, in vollem Umfang durch Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier zu versteuern.

Aachen, den 07.03.2024